

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname Color-Reiniger
Artikel-Nr. 6110202 (1 Liter), 6110204 (10 Liter), 6110205 (30 Liter)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant Schüring Fenster- und Türtechnologie GmbH
Langburghstr. 3, DE-53842 Troisdorf-Spich
Telefon ++49(0)2241 / 994 - 0, Telefax ++49(0)2241 / 994-283
E-Mail: schuering@schuering.de
Internet: www.schuering.de

Auskunftgebender Bereich Abteilung Vertrieb/Customer Service
Telefon ++49(0)2241 / 994 - 0
E-Mail (sachkundige Person): schuering@schuering.de

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft Giftnotruf Bonn:
Bei Vergiftungen (in case of poisoning)
Telefon ++49(0)228-19 240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
entzündbare Flüssigkeiten (<i>Flam. Liq. 2</i>) Aspirationsgefahr (<i>Asp. Tox. 1</i>)	H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (<i>Skin Irrit. 2</i>) Exposition (<i>STOT SE 3</i>)	H315: Verursacht Hautreizungen. H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	
Gewässergefährdend (<i>Aquatic Chronic 1</i>)	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]



GHS02



GHS07



GHS08



GHS09

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
Kohlenwasserstoffe, C6-7

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise Prävention

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sicherheitshinweise Reaktion

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Lösemittelgemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Einstufung gemäß 67/548/EWG	Konzentration
CAS-Nr.: 92128-66-0 EG-Nr.: 295-763-1	Kohlenwasserstoffe, C6-7- STOT SE 3, Flam. Liq. 2, Skin Irrit. 2, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2 H225-H304-H315-H336-H411	50 – 100 Gew-%
CAS-Nr.: 107-83-5 EG-Nr.: 203-523-4	2-Methylpentan STOT SE 3, Flam. Liq. 2, Skin Irrit. 2, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2 Gefahr H225-H304-H315-H336-H411 F; R11 — Xn; R65 — Xi; R38 — R67 — N; R51-R53	2,5 – 5 Gew-%
CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7	Isopropanol STOT SE 3, Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2 Gefahr H225-H319-H336 F; R11 — Xi; R36 — R67	> 2 Gew-%
CAS-Nr.: 61791-31-9 EG-Nr.: 263-163-9	Ethanol, 2,2'-Iminobis-, N-Kokos-alkylderivate Skin Corr. 1B, Acute Tox. 4, Aquatic Acute 1 Gefahr H302-H314-H400	> 1 Gew-%

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Einatmen von Sprühnebeln einen Arzt konsultieren und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerzen, Benommenheit, Übelkeit, Atembeschwerden

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂), alkoholbeständiger Schaum, Sprühwasser

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Kontaminiertes

Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Auf Rückzündung achten.

Schutzausrüstung:

Geeigneten Atemschutz verwenden.

Notfallpläne:

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Geeigneten Atemschutz verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Kieselgur, Sand, Sägemehl

Für Reinigung:

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Verschüttete Mengen sofort beseitigen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Brandschutzmaßnahmen:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von

Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel

Lagerklasse: 3

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Schützen gegen: Hitze, UV Einstrahlung/Sonnenlicht

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
TRGS 900 (DE)	2-Methylpentan CAS-Nr.: 107-83-5	① 500 ppm (1.800 mg/m ³) ② 1.000 ppm (3.600 mg/m ³)
TRGS 900 (DE)	Isopropanol CAS-Nr.: 67-63-0	① 200 ppm (500 mg/m ³) ② 400 ppm (1.000 mg/m ³)

8.1.2. biologische Grenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	Grenzwert	① Parameter ② Untersuchungsmaterial ③ Probenahmezeitpunkt ④ Bemerkung
TRGS 903 (DE)	Isopropanol CAS-Nr.: 67-63-0	25 mg/L	① Aceton ② Blut ③ Expositionsende bzw. Schichtende
TRGS 903 (DE)	Isopropanol CAS-Nr.: 67-63-0	25 mg/L	① Aceton ② Urin ③ Expositionsende bzw. Schichtende

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz:

Empfohlenes Material: Butylkautschuk, NBR (Nitrilkautschuk). Dicke des Handschuhmaterials: >0,5mm

Atemschutz:

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss

Atemschutz getragen werden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

8.3. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: flüssig Farbe: transparent Geruch: Aceton

Sicherheitsrelevante Basisdaten

		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	<i>nicht anwendbar</i>			
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	<i>nicht bestimmt</i>			
Gefrierpunkt	<i>nicht bestimmt</i>			
Siedebeginn und Siedebereich	76 °C			
Zersetzungstemperatur (°C):	<i>nicht bestimmt</i>			
Flammpunkt	-1 °C			
Verdampfungsgeschwindigkeit	<i>nicht bestimmt</i>			
Zündtemperatur in °C	245 °C			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	0,7 – 15 Vol-%			
Dampfdruck	100 hPa	20 °C		
Dampfdichte	<i>nicht bestimmt</i>			
Dichte	0,805 g/cm ³	20 °C		
Schüttdichte	<i>keine Daten verfügbar</i>			
Wasserlöslichkeit (g/L)	<i>nicht bestimmt</i>			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	<i>nicht bestimmt</i>			
Viskosität, dynamisch	0,432 mPa*s	20 °C		
Viskosität, kinematisch	<i>nicht bestimmt</i>	40 °C		

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Der Stoff ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Säure

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Pyrolyseprodukte, toxisch

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
92128-66-0	Kohlenwasserstoffe, C6-7-	LD50 oral: > 5.000 mg/kg (Ratte) OECD-401 LC50 inhalativ: 20 mg/l 4 h (Ratte) OECD-403 LD50 dermal: > 2.000 mg/kg (Ratte) OECD-402
107-83-5	2-Methylpentan	LD50 oral: > 5.000 mg/kg (Ratte) OECD-401 LC50 inhalativ: > 20 mg/l 4 h (Ratte) OECD-403 LD50 dermal: > 3.000 g/m ³ (Ratte) OECD-402
67-63-0	Isopropanol	LD50 oral: 5.050 mg/kg (Ratte) Gigiena i Sanitariya. For English translation, see HYSAAV. Vol. 43(1), Pg. 8, 1978. LD50 dermal: 12.800 mg/kg (Kaninchen) Raw Material Data Handbook, Vol.1: Organic Solvents, 1974. Vol. 1, Pg. 100, 1974.
61791-31-9	Ethanol, 2,2'-Iminobis-, N-Kokos-alkylderivate	LD50 oral: < 2.000 mg/kg (Ratte) CESIO

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

leicht reizend

Augenschädigung/-reizung:

stark reizend.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

nicht sensibilisierend.

Karzinogenität:

Kein Hinweis auf Karzinogenität am Menschen.

Aspirationsgefahr:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
92128-66-0	Kohlenwasserstoffe, C6-7-	LC50: 11,4 mg/l 4 d OCED-203 EC50: 3 mg/l 2 d OCED-202 EC50: 30 mg/l 3 d OCED-201
107-83-5	2-Methylpentan	LC50: > 1 mg/l 2 d LC50: 3,8 mg/l 2 d ErC50: 55 mg/l 3 d
67-63-0	Isopropanol	LC50: 9.640 mg/l 4 d Brooke, L.T., D.J. Call, D.L. Geiger, and C.E. Northcott 1984. Acute Toxicities of Organic Chemicals to Fathead Minnows (Pimephales promelas), Vol. 1. Center for Lake Superior Environmental Stud., Univ.of Wisconsin-Superior, Superior, WI :414 LC50: 1.400 mg/l 2 d Blackman, R.A.A. 1974. Toxicity of Oil-Sinking Agents. Mar.Pollut.Bull. 5:116-118
61791-31-9	Ethanol, 2,2'-Iminobis-, N-Kokos-alkylderivate	LC50: 1 mg/l 4 d EC50: 41 mg/l 4 d

Aquatische Toxizität:

Schädlich für Fische.

Abschätzung/Einstufung:

Schädlich für Wasserorganismen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt:

07 02 04 * andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

*: Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Bemerkung:

Abfallschlüssel Produkt Besonders überwachungsbedürftige Abfälle.

Abfallschlüssel Verpackung:

15 01 04 Verpackungen aus Metall

15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe

Bemerkung:

Abfallschlüssel Verpackung

13.2. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/ RID)	Binnenschiffs- transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO- TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nr.			
1993	1993	1993	1993
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
ENTZÜNDBARER FLÜSSI- GER STOFF, N.A.G.	ENTZÜNDBARER FLÜSSI- GER STOFF, N.A.G.	ENTZÜNDBARER FLÜSSI- GER STOFF, N.A.G.	ENTZÜNDBARER FLÜSSI- GER STOFF, N.A.G.
14.3. Transportgefahrenklassen			
 3	 3	 3	 3
14.4. Verpackungsgruppe			
II	II	II	II
14.5. Umweltgefahren			
		 MEERESSCHADSTOFF	
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ): 4 Gefahr-Nr. (Kemler- zahl): 33 Klassifizierungscode: F Tunnelbeschrän- kungscode: D/E Bemerkung:	Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ): 4 Klassifizierungscode: F Bemerkung:	Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ): 4 EmS-Nr.: F-E; S-E Bemerkung:	Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ): 4 Bemerkung:

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
 Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische
 Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Leichtentzündlich

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK:

2

Beschreibung:

Wassergefährdend (WGK 2)

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV)

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV): M004 BGI 595 M017 BGI 621

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

15.3. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien

Gefahrenhinweise

Einstufungsverfahren

entzündbare Flüssigkeiten (*Flam. Liq.2*)

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Aspirationsgefahr (*Asp. Tox. 1*)

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (*Skin Irrit. 2*)

H315: Verursacht Hautreizungen.

Exposition (*STOT SE 3*)

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Gewässergefährdend (*Aquatic Chronic 1*)

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise (R-Sätze)

R11 Leichtentzündlich.

R36 Reizt die Augen.

R38 Reizt die Haut.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.